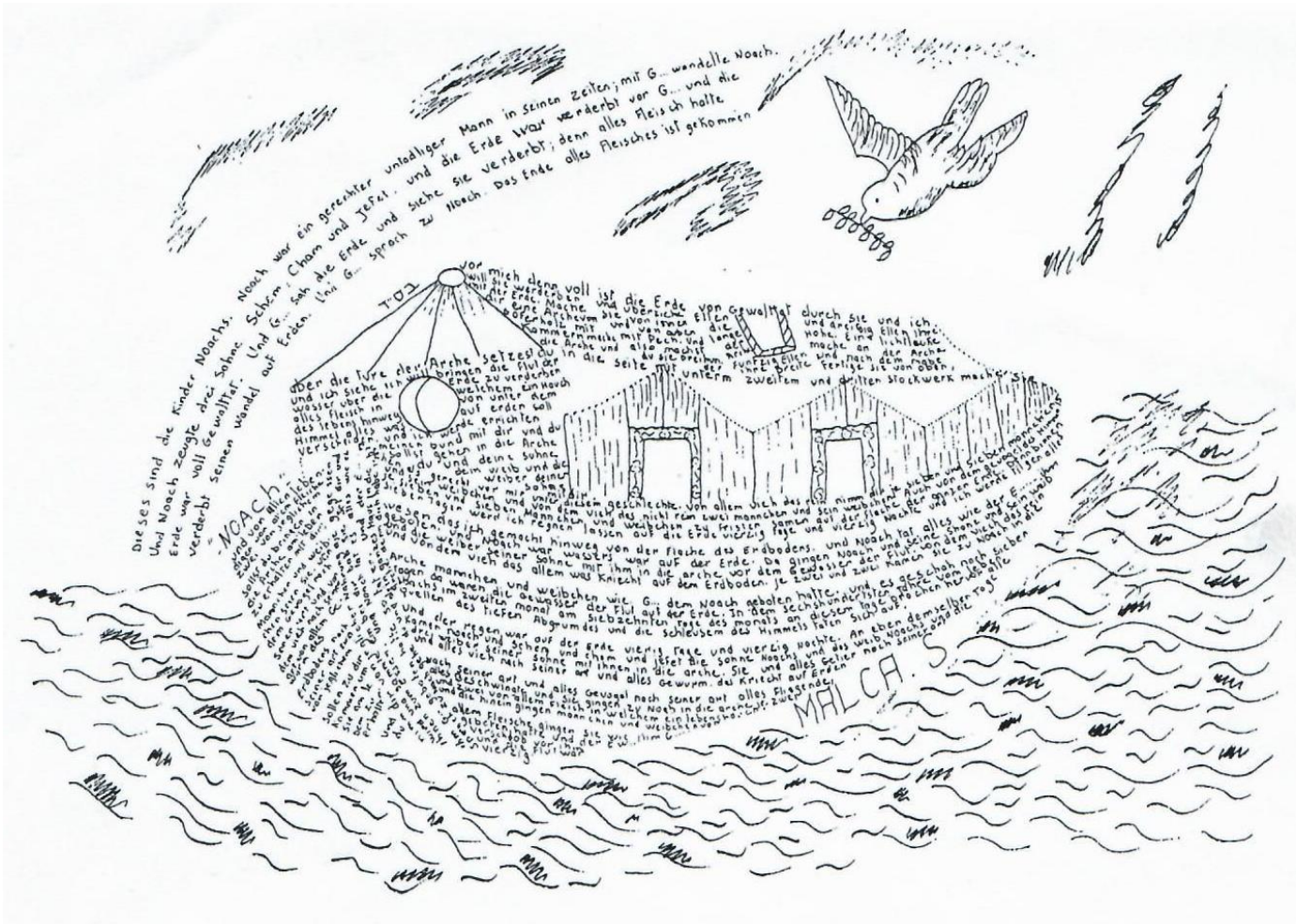


Konzeption

Evangelischer Kindergarten „Die Arche“
Maximilian-Ulrich-Str. 10
33397 Rietberg



1. Chronik der Einrichtung

Unsere Tageseinrichtung für Kinder wurde am **1. August 1991** als dritter Kindergarten in der Kernstadt Rietberg eröffnet.

Die Trägerschaft liegt in den Händen der evangelischen Kirchengemeinde Rietberg. Der Kindergarten war eine Zwei-Gruppen-Anlage für 50 Kinder im Alter von 3-6 Jahren, wobei am Anfang noch keine Kinder über Mittag betreut wurden. Der Kindergarten befand sich in einer umgebauten Villa aus den 1970er Jahren. Es gab je einen Gruppenraum mit dazugehörigem Nebenraum und Waschraum. Es gab keinen Turnbereich. Als die Idee der Waldkindergärten im Kirchenkreis Gütersloh vorgestellt und diskutiert wurde, haben wir diese Idee aufgegriffen, wodurch jede Gruppe einmal in der Woche ihren Waldtag durchführte. Als Eltern Bedarf an einer Über-Mittag-Betreuung anmeldeten, haben wir diese im Rahmen unserer Möglichkeiten angeboten. Da es am Anfang nur wenige Kinder waren, brachten die Kinder das Essen von zuhause mit. Es wurde dann im Kindergarten aufgewärmt. Gearbeitet wurde nach dem Kindergartengesetz GTK (Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder NRW).

Im Frühjahr 2001 beschloss das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Rietberg, im Neubaugebiet „Große Höpfe“ einen Ersatzbau für das Provisorium in der Villa zu bauen. Geplant und gebaut wurde der Kindergarten von Ute Kleinewietfeld. Das Gebäude wurde als Mietobjekt nach den rechtlichen Vorgaben für Tageseinrichtungen auf kirchlichem Grund gebaut und vom Jugendamt des Kreises Gütersloh für 30 Jahre angemietet. Für die Über-Mittag-Betreuung wurde Essen aus dem Altenheim Rietberg angeliefert.

Der Umzug in die neue Einrichtung erfolgte im **Mai 2002**. Trägervertreter wurde Pfarrer Dietrich Fricke, der der Kirchengemeinde seit 1999 vorsteht.

Ab 01.08.2008 bekam der Kindergarten aufgrund des neuen KiBiz (Kinderbildungsgesetz) eine neue Angebotsstruktur: die Gruppenformen I und III, Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt und Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Unsere Betriebserlaubnis wurde entsprechend geändert: von 50 Kindern auf 45 Kinder. Zeigte sich Betreuungsbedarf bei Kindern mit Förderbedarf, wurden diese Kinder von einer Integrationsfachkraft betreut. Anfangs besuchten uns nur wenige Familien mit Migrationshintergrund. Dies lag vor allem am Einzugsgebiet des Kindergartens. Seit dem Umzug in die „Große Höpfe“ besuchen Kinder aus bis zu 10 verschiedenen Ländern unsere Einrichtung.

Seit 2008 sind wir zertifiziertes Familienzentrum NRW.

Im Frühjahr 2014 wurden Verhandlungen mit dem Kreisjugendamt Gütersloh geführt, die Einrichtung um den Gruppentyp II zu erweitern. Im Februar 2015 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Bauherrin war die Architektin Ute Kleinewietfeld. Auch dieser Teil der Einrichtung ist vom Jugendamt angemietet. Träger ist weiterhin die evangelische Kirchengemeinde Rietberg.

Seit August 2014 sind wir ein „Sprachkindergarten“ und werden vom Land jährlich mit 5000 Euro bezuschusst. Für zusätzliche Sprachförderung stehen dafür 3,5 Personalstunden zur Verfügung. Diese Stunden werden von einer Kollegin zusätzlich zu ihrem Stundenbudget übernommen.

Seit August 2015 heißt unsere Einrichtung Evangelischer Kindergarten "Die Arche". Ein neues Logo wurde entwickelt und befindet sich sichtbar im Eingangsbereich des Kindergartens und auf dem Briefkopf der Einrichtung.

Anfang 2016 fand die Rezertifizierung zum Familienzentrum statt. Die Rezertifizierung 2019 findet derzeit in der Vorbereitung statt.

Ab 01.08.2020 wird unsere Einrichtung um eine vierte Gruppe erweitert, mit einem zweiten Gruppentyp III. Diese Entwicklung ergab sich aus einer hohen Nachfrage an Kindergartenplätzen in der Stadt Rietberg. Die vierte Gruppe wird in der, bis vorkurzen noch vermieteten, Wohnung im 1. OG untergebracht und wird derzeit für die Öffnung am 01.08.2020 umgebaut und vorbereitet.

2. Sozialraum und Kirchengemeinde (Umfeld und Träger)

Der Träger unserer Tageseinrichtung für Kinder ist die evangelische Kirchengemeinde Rietberg und wird vertreten durch das Presbyterium. Unsere Einrichtung besuchen Kinder unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Der evangelische Kindergarten liegt in einer verkehrsberuhigten Wohnsiedlung mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und vereinzelt Mehrfamilienhäusern. In der Nähe befinden sich die Emsniederungen und ein öffentlicher Spielplatz, der sich direkt an das Gelände des Kindergartens anschließt. Die evangelische Kirche liegt ca. 15 Gehminuten von unserem Kindergarten entfernt. Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, kommen größtenteils aus der umliegenden Wohngegend. Aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern sind die 45/35 Stunden Buchungen vermehrt gewünscht, Tendenz steigend.

3. Einrichtungstyp und Angebotsstruktur

Wir sind eine Tageseinrichtung für Kinder und halten 4 Gruppen mit insgesamt 80 Plätzen, mit folgender Angebotsstruktur, vor:

1. Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
2. Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von 0,4 Jahren bis 3 Jahren
- Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

4. Öffnungszeiten

25 Stunden (Vormittag)	Mo. – Fr.	7.30 – 12.30 Uhr
35 Stunden (Vor- u. Nachmittag)	Mo. – Fr.	7.30 – 12.30 Uhr
	Mo. – Do.	13.45 – 16.15 Uhr
35 Stunden (Blocköffnung)	Mo. – Fr.	7.00 – 14.00 Uhr
45 Stunden (Tagesplatz)	Mo. – Do.	7.00 – 16.15 Uhr
	Fr.	7.00 – 15.00 Uhr

5. Rahmenbedingungen

5.1. Raumausstattung

Die Marienkäfergruppe

Die Marienkäfergruppe verfügt über einen Gruppenraum mit verschiedenen Spielbereichen, einem Maltisch, einem Frühstückstisch und einem Spieltisch, einem Bauteppich und einer Puppenecke. Zusätzlich gibt es eine kleine Nische, in die sich die Kinder ungestört zurückziehen können. Ein zusätzlicher Nebenraum (Funktionsraum), welcher über eine Treppe im Gruppenraum zu erreichen ist, bietet Platz für Rückzugsmöglichkeiten, Raum für Kleingruppenangebote wird je nach Bedürfnissen der Kinder individuell eingerichtet. Ein Waschraum mit drei Waschbecken, zwei Kindertoiletten und einer Dusche befindet sich in unmittelbarer Nähe. Ein Stiefelregal und ein Regal mit Körben für Wechselwäsche sind ebenfalls im Waschraum untergebracht. Die Garderobe der Marienkäfergruppe ist zum Teil fest installiert, zusätzlich gibt es einen Garderobenwagen, sodass 25 Kinder einen eigenen Garderobenplatz haben.

Die Schmetterlingsgruppe

Die Schmetterlingsgruppe verfügt über einen Gruppenraum mit verschiedenen Spielbereichen, einem Maltisch, einem Bauteppich und einem großzügigen Rollenspielbereich. Zusätzlich gibt es eine Lesecke mit gemütlichem Sofa zum Zurückziehen und an einem kleinen Tisch können Gesellschaftsspiele oder Anderes gespielt werden. Der Nebenraum ist ein großzügig gestalteter Kreativbereich (Funktionsraum), der mit vielfältigen Materialien ausgestattet ist. Zum Mittagessen wird der Raum entsprechend umfunktioniert. Für gruppeninternes Material befindet sich im Gruppenraum ein abgetrennter kleiner Materialraum. Ein Waschraum mit 2 Waschbecken (in unterschiedlichen Höhen), zwei Kindertoiletten und einer Wickelkommode befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die Stiefel befinden sich ebenfalls im Gruppenwaschraum. Vor dem Gruppenraum befindet sich die Garderobe, in der Körbe mit Wechselwäsche untergebracht sind. Die Schmetterlingsgruppe verfügt zusätzlich über einen Schlaf- und Ruheraum, in dem die Kinder die Möglichkeit zum Ruhen und/oder Schlafen haben.

Die Mäusegruppe

Die Mäusegruppe hat einen gesonderten Ruheraum. Dieser verfügt über 10 kleine Betten, in die jedes Kind selbstständig hineinkommen kann. Der ganze Raum ist mit einem Teppich ausgelegt.

Der Gruppenraum verfügt über eine Spielecke, die mit einem Teppich ausgestattet ist. Dieser Teppich ist auch Basistreffpunkt für die Spielkreise. Eine kleine abgegrenzte Puppenecke und Spielsachen wie Bausteine, Steckschienen, Autos und Belebungsmaterial regen zum Rollenspiel an.

Ebenfalls befinden sich in der Gruppe drei aneinandergeschobene Tische, die morgens und mittags zum gemeinsamen Essen genutzt werden. In der übrigen Zeit stehen die Tische den Kindern zum Malen, Basteln, Kneten und für andere Aktivitäten zur Verfügung. In dem angrenzenden Nebenraum befinden sich Matratzen, die den Kindern als Sofa dienen. Eine Bücherkiste steht für ruhige Beschäftigung zur Verfügung. Im Nebenraum befindet sich eine voll funktionsfähige Einbauküche. Ein Bällebad für ganzheitliches Erleben steht der U3 Gruppe zum individuellen Einsatz jederzeit bereit. Dieses kann je nach Bedarf im Nebenraum oder im Gruppenraum aufgestellt werden, vor allem da das Bällebad ebenfalls als Sitzgelegenheit umfunktioniert werden kann. Ansonsten bietet der Gruppen- so wie auch der Nebenraum viel Platz zum Laufen, Krabbeln und Toben. Im Waschraum der Mäusegruppe befindet sich ein Wickeltisch mit Treppe und einem Waschbecken. Jedes Kind hat eine eigene Schublade für Windeln, Feuchttücher, Wickelunterlagen und Wechselwäsche. Außerdem hat dieser Raum noch zwei kleine Toiletten. Die U3-Gruppe verfügt über ein eigenes abgeteiltes Außenspielgelände. Dieses ist vom Waschraum und dem Gruppenraum aus zu erreichen. Angrenzend an den Gruppenraum befindet sich eine Terrasse. Im Sommer wird eine großzügige Beschattung im Sandkastenbereich angebracht. Der Außenspielbereich bietet einen

Sandkasten, ein Spielzeughaus, eine Rutsche, eine Nestschaukel und eine befestigte Fläche zum Fahrzeug fahren. Die Kinder haben umfangreiche Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Die Pinguingruppe

Die Pinguingruppe verfügt über einen Gruppenraum, der in unterschiedliche Bereiche eingeteilt ist. Die Kinder können je nach ihren Bedürfnissen lesen, basteln, Gesellschafts-/Rollenspiele spielen, malen oder sich im Rückzugsbereich (Mobile Welt) zurückziehen. Der Nebenraum (Funktionsraum) bietet vielfältige Möglichkeiten zum Bauen und Gestalten mit unterschiedlichem Konstruktions- und Belegungsmaterial. In einer kleinen Küchennische ist alles notwendige für die tägliche Versorgung der Kinder untergebracht. Im Waschraum befinden sich zwei Kindertoiletten und zwei Waschbecken. Ein Handtuchhaken für jedes Kind steht bereit. Angrenzend an den Waschraum befindet sich eine kleine zweite Personaltoilette. Der Garderobenreich bietet Platz für 25 Kinder, deren Garderobe und einen Korb mit Wechselwäsche. Ein mobiles Stiefelregal ist aus Platzgründen im externen Abstellraum am Eingang der Pinguingruppe untergebracht.

Funktionsräume

In den Gruppentypen III und I sind Funktionsräume zur Nutzung aller Kinder im Sinne des teiloffenen Konzeptes eingerichtet. Die Kinder dürfen diese Räume nach Wunsch und Interesse jederzeit aufsuchen und finden dort entsprechende Anleitung durch eine ErzieherIn.

Funktionsraum Marienkäfergruppe:	Ruhe- und Entspannungsbereich
Funktionsraum Schmetterlingsgruppe:	Atelier
Funktionsraum Pinguingruppe:	Konstruktionsbereich

Zusätzliches Raumangebot der Einrichtung

Die gesamte Einrichtung verfügt außerdem noch über eine große Eingangshalle und eine Mehrzweckhalle, die größtenteils als Bewegungshalle genutzt wird. Diese beiden Hallen können für Feste und sonstige Großveranstaltungen durch eine Falttür zu einem großen Raum umfunktioniert werden. Außerdem gibt es eine Küche, ein Büro, einen Personalraum für Teambesprechungen und eine Personaltoilette. Als Materialräume stehen ein Geräteraum hinter der Turnhalle und eine kleine Abstellkammer zur Verfügung. Außerdem gibt es eine Putzkammer und einen Heizungsraum. Zum Kindergarten gehört auch ein großzügig angelegter Spielplatz mit Baumbestand. Darunter befinden sich auch verschiedene Obstbäume, die in unsere pädagogische Arbeit integriert werden.

Für vielfältige Bewegungserfahrungen gibt es eine Kletterebene mit Rutsche, eine Schaukelanlage mit zwei Schaukeln, eine kleine Federwippe, einen mit Sträuchern bewachsenen Wall, einen Sandkasten, eine Wassermatschanlage sowie zwei Gartenhäuschen für Sandspielzeug und Fahrzeuge. Zur Nutzung der Fahrzeuge gibt es einen gepflasterten Fahrbereich. Als zusätzlicher Raum steht uns im Außenbereich des Kindergartens ein Bauwagen zur Verfügung.

Seit Juli 2019 steht den Kindern eine beispielbare Arche (28.000 € Spenden-Projekt) mit umfassenden motorischen Möglichkeiten im Außenbereich der Einrichtung zur Verfügung.

5.2. Personelle Besetzung gemäß Personalvereinbarung nach KiBiz

Teilfreigestellte Leitung:	Erzieherin
Marienkäfergruppe:	Erzieher, Erzieherin/Integrationsfachkraft
Schmetterlingsgruppe:	Erzieherin, Erzieherin, Erzieherin, PIA-Praktikantin
Mäusegruppe:	Erzieherin, Erzieherin, Erzieherin
Pinguingruppe:	Erzieherin, Erzieherin

Küchenhilfe
Hausmeister
Reinigungskraft
Reinigungskraft

4 Std anerkannte Kosten für U3 nach KiBiz §19

6. Auftragsgrundlage und Auftrag

- KiBiz (Kinderbildungsgesetz vom 01.08.2008)
- PVE (Personalvereinbarung nach KiBiz)
- Angebotsstruktur und Betriebskosten nach KiBiz
- Berechnungsgrundlagen und Finanzierungsstruktur nach KiBiz
- Bildungsvereinbarung von NRW
- LWL (Landschaftsverband Westfalen–Lippe)
- Richtlinien der Landeskirche von Westfalen vom 24.10.96
- BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
- BSHG (Bundessozialhilfegesetz)
- KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- SGB VIII (Sozialgesetzbuch)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bibel

7. Leitbild

Die Arbeit in unserer evangelischen Tageseinrichtung für Kinder basiert auf dem Glauben an Gott und Jesus Christus. Seine Zuwendung zu den Menschen ist uns ein Vorbild dafür, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Einmaligkeit anzunehmen. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis schließt religiöse Bildung mit ein und ist wesentlicher Aspekt von Bildung. Kinder haben ein Recht auf Religion und religiöse Bildung. Entsprechend Artikel 7 der Landesverfassung ist „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und die Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, vornehmstes Ziel der Erziehung“ und damit wesentlicher Bestandteil der Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementar- und Primarbereich. Mit dem evangelisch christlichen Menschenbild ist für uns ein ganzheitlicher Ansatz verbunden, der den Menschen als „Ganzes“ sieht, mit seiner körperlichen und seelischen Entwicklung, mit seinen Neigungen, Fähigkeiten, mit seinen Grenzen, mit seinem sozialen und familiären Hintergrund und seiner Beziehung zu Gott. Dazu gehört auch, dass Kinder anderer religiöser, nationaler und kultureller Zugehörigkeit in einer Gemeinschaft aufwachsen, die Menschlichkeit und Nächstenliebe lebt. Jeder ist in unserer Einrichtung herzlich willkommen.

Durch unser Vorleben und Handeln zeigen wir den Kindern einen Weg auf, den wir für sinnvoll, gut und lebenswert halten, bewahren oder erreichen möchten. Mit dem Glauben an Gott und Jesus Christus ermutigen wir die Kinder, ihr Leben zu bewältigen.

Der Anspruch an unsere pädagogische Arbeit ist es, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich als akzeptierte Persönlichkeiten wahrnehmen können.

Uns ist wichtig, den Kindern folgendes zu vermitteln:

- Liebe und Vertrauen
- Christliche Grundwerte
- Wertschätzung
- Offenheit und Empathie
- Toleranz und Rücksichtnahme
- Vertrauen finden in die eigenen Stärken
- Neigungen und Begabungen weiterentwickeln.

Diese Werte setzen wir im täglichen Umgang miteinander um. Das ist möglich auf dem Boden einer ganzheitlichen religiösen Erziehung, die das Erzählen von biblischen Geschichten, Vermittlung von religiösem Liedgut und gemeinsamen Gottesdiensten miteinschließt.

8. Unser pädagogisches Konzept (gemäß KiBiz NRW)

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem situationsorientierten Ansatz. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit angenommen, mit seiner eigenen Lebensgeschichte und seinen persönlichen Lernmöglichkeiten. Wir setzen bei den Stärken und den Interessen des Kindes/der Gruppe an und gehen auf aktuelle Ereignisse ein. Unser pädagogisches Konzept basiert auf den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW. Hierzu gehören die Bildungsbereiche Bewegung, Körper, Gesundheit und Ernährung, Sprache und Kommunikation, Soziale und (inter-)kulturelle Bildung, Musisch-ästhetische Bildung, Religion und Ethik, Mathematische Bildung, Naturwissenschaftlich-technische Bildung, Ökologische Bildung und Medien. Unsere Einrichtung ist teiloffen, das heißt die Kinder sind ihrer Stammgruppe zugehörig, dürfen die anderen Gruppen und Räume aber jederzeit nach Wunsch besuchen. Das Erlernen zahlreicher Fähigkeiten und Fertigkeiten wird unterstützt. Durch das Einbeziehen von Teilbereichen aus der Montessori-Pädagogik fördern wir die Selbstständigkeit der Kinder und das selbstständige Erfahren der verschiedensten Tätigkeiten und helfen den Kindern dabei, die Dinge selbst zu tun (siehe 8.13.) Die Vermittlung von Werten und Normen ist zur Gestaltung eines menschlichen und gesellschaftlichen Miteinanders erforderlich. Ein friedliches, gewaltfreies Miteinander ist geprägt von gegenseitiger Achtung und der Fähigkeit zur Kommunikation.

8.1. Evangelischer Kindergarten – was heißt das?

Wir gestalten unsere Arbeit auf der Basis eines christlichen Miteinanders. Feste, Rituale und biblische Geschichten begleiten das Leben in der Einrichtung. Die Kirchengemeinde wird als Ort christlichen Lebens wahrgenommen und erschlossen. Beziehungen der Eltern und Kinder zur Gemeinde werden ermöglicht und gefestigt. Familien mit anderen Glaubensrichtungen und/oder Kulturen werden geachtet und wertgeschätzt.

Wir feiern regelmäßige Andachten mit den Kindern. Wir vermitteln den Kindern jeden Monat eine Bibelgeschichte, das heißt, Kinder haben die Möglichkeit, in drei aufeinanderfolgenden

Jahren Kindergartenzeit 30 wesentliche Bibelgeschichten auf unterschiedliche Weise der Vermittlung kennenzulernen.

8.2. Freispiel

Während des Freispiels halten sich die Kinder in selbstgewählten Spielbereichen auf. Sie entscheiden was, womit und mit wem sie spielen möchten. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung werden hier in hohem Maße gefördert. Wir bieten den Kindern Zeit und Raum für individuelle Ausdrucksformen. Kinder entwickeln Eigeninitiative und Phantasie, verfolgen Ideen, finden Lösungen, werden erfinderisch und kreativ. Wir als ErzieherInnen verstehen uns als BegleiterIn und unterstützen die Kinder bei ihrer Umsetzung.

8.3. Bewegung

Bewegung begegnet uns täglich. Wie ein roter Faden zieht sich dieser Bildungsbereich durch den gesamten Alltag der Kinder und ist mit allen anderen Bildungsbereichen verbunden. Sich zu bewegen ist ein Grundbedürfnis des Kindes. Aufgrund ihrer natürlichen Bewegungsfreude lernen die Kinder ihre räumliche und dingliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen. Für die gesunde, körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes sind vielseitige und regelmäßige Bewegungserfahrungen und- reize wichtig. Unsere Tageseinrichtung bietet zahlreiche Gelegenheiten, Erfahrungen mit dem eigenen Körper zu machen und die Wahrnehmung zu schulen. Ziel hierbei ist es, eine Vielfalt an sensorischen Erfahrungen (Sensorik = Zusammenwirken und Ordnen der Sinne) zu ermöglichen und das Körperbewusstsein im positiven Sinne zu stärken. Die Bewegungsfreude der Kinder wird durch Freiräume gefördert, in denen sie sich draußen und drinnen spontan bewegen können und zum Laufen, Hüpfen, Rennen, Kriechen, Klettern, Hangeln, Rutschen, Schaukeln usw. herausgefordert werden. Durch die Nutzung unserer Turnhalle, den Bereich des Außengeländes, Exkursionen (Ausflüge in den Wald, auf andere Spielplätze) und die Durchführung regelmäßiger Bewegungsangebote kommen die Kinder zu vielfältigen Bewegungserfahrungen. Wir bieten tägliche Bewegungsmöglichkeiten in der Turnhalle (Bewegungsbaustellen, Schaukeltuch, Rollbretter, usw.), in der Eingangshalle und auf dem Außenspielgelände (z. B. mit Fahrzeugen, Schaukeln, der Wasserspielanlage und verschiedenen Spielgeräten) an. Eine angeleitete Bewegungsstunde findet für jede Gruppe einmal wöchentlich statt. Im Herbst und im Frühjahr gehen die angehenden Schulkinder eine Woche lang vormittags in den Wald und erleben den Wald zu verschiedenen Jahreszeiten mit all seinen Möglichkeiten der individuellen Beschäftigung. Spaziergänge in die unmittelbare Umgebung werden in den verschiedenen Jahreszeiten regelmäßig von allen 3 Gruppen unternommen.

Die Kinder trainieren ihre feinmotorischen Fähigkeiten in alltäglichen Situationen wie zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schneiden mit der Schere oder dem selbstständigen Benutzen von Besteck.

Weitere Bewegungsanreize werden während des Stuhlkreises und Freispiels durch Bewegungsspiele/-lieder geboten. Außerdem werden Musikinstrumente für die rhythmische Bewegung und Tanz eingesetzt. Ein ausgeglichenes Verhältnis von An- und Entspannung erfahren die Kinder zum Beispiel durch spielerische Massageübungen und Traumreisen. Die Aufgabe der ErzieherInnen ist es, sich mit den eigenen Bewegungserfahrungen und Ängsten weitgehend zurückzuhalten, damit die Kinder ihre eigenen Interessen, Grenzen und Fähigkeiten erfahren können.

8.4. Körper, Gesundheit und Ernährung

Kinder entwickeln ein Bild von sich selbst, welches von ihrem eigenen Körper, seinen Empfindungen und Wahrnehmungen ausgeht. Die Kinder wollen von sich aus, ihren Körper kennenlernen und erforschen, dies geschieht spielerisch und völlig unbefangen und hilft dabei, ein Geschlechtsbewusstsein zu entwickeln. Je älter die Kinder werden, desto mehr steigt auch das Interesse an den Funktionen des Körpers. Die Kinder wollen wissen wie bestimmte Abläufe im Körper funktionieren (Verdauung, Krankheiten usw.). Zum Bereich der Prävention gehören sowohl die alltägliche Sauberkeitserziehung als auch Projekte zum Thema Zahngesundheit. Ebenso gehören Gesundheit und Ernährung zum Interessenbereich der Kinder. Von Natur aus haben Kinder bereits ein gutes Gespür dafür, wie viel sie essen möchten und was ihnen schmeckt oder was ihnen nicht schmeckt. Deshalb ist es wichtig, die Kinder selbst entscheiden zu lassen, wie viel sie essen möchten. Auch das Angebot, das Essen zu probieren, sollte ein Angebot bleiben. Für Kinder ist Essen und Trinken nicht die Aufnahme von Nährstoffen, die sie für den Körper brauchen, sondern viel mehr eine sinnliche Erfahrung, die dazu beiträgt, sich wohl zu fühlen. Die Erzieherinnen nehmen demnach beim Mittagessen eine Vorbildfunktion ein und essen die sogenannte „Pädagogische Kartoffel“ gemeinsam mit den Kindern. Die Kinder freuen sich, wenn sie beim Tisch decken, abräumen, dem Küchendienst und anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten helfen dürfen. Sie übernehmen Aufgaben und erfahren im Gegenzug Dankbarkeit, was wiederum ein Stück zur positiven Selbstbewusstseins-erfahrung der Kinder beiträgt. Diese Sammlung an sowohl positiven Erfahrungen als auch Misserfolgen, hilft den Kindern ein optimistisches und realistisches Selbstbild zu entwickeln. Ein gesundes Selbstbild und ICH-Identität führen zu seelischem Wohlbefinden, welches eine positive Auswirkung auf ihre Gesundheit hat.

8.5. Sprache und Kommunikation

Die wichtigste Grundlage der Kommunikation mit anderen Menschen ist die Sprache. Durch sie werden Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Bedeutungen vermittelt, Erlebnisse verarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Begehren kundgetan, Zusammenhänge verstanden und Handlungen geplant.

Sprachdefizite beeinträchtigen Kinder in ihrem Kindergartenalltag. Sie haben es schwerer, sich verständlich zu machen, Kontakte zu knüpfen, Freundschaften zu schließen und die Welt zu verstehen. Eine gute Sprachfähigkeit ist auch von entscheidender Bedeutung für ein gutes schulisches Lernen. Letztlich ist sie die Voraussetzung für eine gelungene Teilhabe an der Gesellschaft.

Wir bieten den Kindern ein anregendes kommunikatives, wertschätzendes Umfeld, in dem sie sich angenommen fühlen und sich erproben können. Dabei berücksichtigen wir deren besondere Bedürfnisse und deren Entwicklungsstand. Außerdem werden vielfältige Materialien zur Verfügung gestellt. Die Kinder haben somit die Möglichkeit, diese frei nach Wahl selbständig oder unter Anleitung zu erproben. So erfahren sie die Namen und Eigenschaften der Dinge. Des Weiteren bieten wir den Kindern ganzheitliche Erfahrungen in alltäglichen Spielsituationen und in gezielten Angeboten. Es wird den Kindern täglich die Möglichkeit gegeben, von sich zu berichten. Erlebnisse und Erfahrungen werden hierbei als Erzähl- und Austauschlässe aufgegriffen. Mit den Kindern werden Ausflüge unternommen, die große Sprachanlässe bieten. Den Kindern werden Bewegungsmöglichkeiten geboten, um die Bedeutung von Begriffen am eigenen Leib zu erfahren. Präpositionen wie „auf“ und „unter“, Adjektive wie „schnell“ und „langsam“ und Verben wie „schleichen“ und „stampfen“ werden den Kindern so spielerisch nähergebracht. Bilderbücher, Geschichtenbücher, Sachbücher und Kinderlexika stehen den Kindern immer zur freien Verfügung und werden auf Wunsch

vorgelesen. In Kleingruppen werden Rätsel gestellt und Sprachspiele durchgeführt. Im Morgen-/Stuhlkreis werden Fingerspiele gespielt und Kinderreime aufgesagt. Es wurden Räume bzw. Nischen eingerichtet, die mit Tafeln und Kreide sowie mit dem Alphabet, Zahlen und Büchern ausgestattet sind. Mit den Kindern werden Lieder gesungen und Bewegungs- und Singspiele durchgeführt.

Zur Feststellung der Sprachentwicklung eines Kindes finden regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtungen statt. Hierzu nutzen wir einen Erhebungsbogen zur Feststellung des Sprachstandes: BASIK U3 und Ü3. Dieser wird einmal jährlich geführt, sodass Entwicklungsfortschritte sichtbar werden. Diese werden in den Entwicklungsberichten und Bildungsdokumentationen festgehalten. Sollte sich aufgrund von Beobachtungen ein zusätzlicher Förderbedarf ergeben, wird im Elterngespräch geklärt, ob die Einrichtung in der Lage ist, dies zu übernehmen oder ob andere Förderstellen (z.B. Logopädie) aufgesucht werden sollten.

In wertschätzender Haltung wird den Eltern die Verantwortung deutlich gemacht, auch zuhause die Sprachbildung ihres Kindes zu fördern.

Die angehenden Schulkinder werden mit dem Bielefelder Screening (BISC-Testung) auf eine mögliche Lese- und Rechtschreibschwäche hin getestet. Für infrage kommende Kinder bieten wir über 20 Wochen ein tägliches zehn-minütiges Förderprogramm an (HLL - Hören, Lauschen, Lernen).

8.6. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Soziale Beziehungen sind die Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses. Außerhalb der Familie sind Kindertageseinrichtungen oft der erste Ort, an dem Kinder regelmäßig Kontakt zu anderen Personen haben. Hier lernen sie andere Kinder kennen, die anders aussehen, andere Gewohnheiten und andere Familienkonstellationen haben.

Das Miteinander leben und Interagieren in einer Gruppe mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Meinungen und Bedürfnissen erfordert ein konstruktives Konfliktverhalten, eine Auseinandersetzung und Abstimmung mit anderen und das Eintreten für die eigenen Interessen. In ein solches Konfliktverhalten müssen Kinder hineinwachsen. Durch verschiedene Spielaktivitäten, Bücher, Geschichten und Rollenspiele lernen sie ihre Gefühle, Interessen und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken, ihr Verhalten zu kontrollieren, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden. Dies ist der Grundstein für soziale Erfahrungen wie Gemeinschaft, Freundschaft und Solidarität.

8.7. Musisch-ästhetische Bildung

Musisch-ästhetische Bildung versteht sich als Ergebnis sinnlicher Erfahrungen. Die ästhetische Bildung bezieht sich nicht nur auf den musisch-künstlerischen Bereich, sondern beinhaltet alle Bereiche des alltäglichen Lebens.

Die Kinder entwickeln sich durch die aktive Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Kinder lernen mit all ihren Sinnen, die auf unterschiedliche Weise durch Musik angesprochen werden. Die Musik lässt innere Bilder im Kopf entstehen und bietet vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten. Über Musik können Stimmungen abgebaut, intensiviert und ausgedrückt werden, wozu die Kinder sprachlich oft noch nicht in der Lage sind. Kinder gelangen in den verschiedensten Alltagssituationen zur musisch-ästhetischen Bildung.

Einmal wöchentlich findet ein Singkreis für alle Kinder der Einrichtung in der Turnhalle statt. In diesem Singkreis lernen die Kinder jahreszeitbezogene Lieder und Singspiele kennen, die musikalisch von einer ErzieherIn mit der Gitarre oder einem E-Piano begleitet werden. Auch

die Orffinstrumente kommen durch die Kinder zum Einsatz. Zudem dient der Singkreis als gemeinsamer Wochenabschluss für die Kinder.

8.8. Religion und Ethik

„Die Arche“ ist ein evangelisch geprägter Kindergarten. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis schließt religiöse Bildung und ethische Orientierung selbstverständlich mit ein. Sie sind wesentliche Aspekte von Bildung und ermöglichen Sinnzusammenhänge zu erfassen, die das „Ganze“ der Welt erschließen und Fragen nach dem „Woher“, „Wohin“ und „Wozu“ beantworten. Kinder haben ein Recht auf Religion und religiöse Bildung. Entsprechend Artikel 7 der Landesverfassung ist: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, vornehmstes Ziel der Erziehung“ und damit wesentlicher Bestandteil der Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementar- und Primarbereich. Das Kennenlernen anderer Religionen hilft, Fremdes zu verstehen und einzuordnen und stärkt die eigene Identität.

Kindern wird die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Formen von Weltanschauung, Glaube und Religion zu erfahren, ihre multikulturelle und multireligiöse Lebenswelt wahrzunehmen und zu erleben, Sinn- und Bedeutungsfragen zu stellen, Feste und Rituale aus eigenen und anderen Kulturkreisen zu entdecken, eigene spirituelle Erfahrungen zu machen und ein eigenes Gottesbild zu entdecken. Durch die Vermittlung der Botschaft Gottes finden die Kinder zu innerer Stärke und Zuversicht.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer religionspädagogischen Arbeit im Jahresablauf ist die Gestaltung eines „Weihnachts- und Ostergartens“. Diese werden durch regelmäßige Andachten im Kindergarten auf kindergerechte Art und Weise begleitet. Wir vermitteln den Kindern die biblischen Erzählungen mit Hilfe von entsprechenden Belegungsmaterialien und lassen sie die Inhalte auf diese Weise erleben. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, die Szenerie mitzugestalten. Des Weiteren finden regelmäßige Andachten und Gottesdienste im Jahreskreislauf statt. Im Alltag achten wir auf die Einnahme von Mahlzeiten, eingeleitet durch entsprechende Tischgebete, die die Kinder selbstständig aussuchen dürfen. Bei der Vermittlung von Bibelgeschichten ist es uns ein großes Anliegen, die religionspädagogischen Inhalte in den Kindergartenalltag zu integrieren und den Kindern durch interaktives Lernen einen Zugang zu den Botschaften der Geschichten zu ermöglichen. Die angehenden Schulkinder verbringen zwei Vormittage im Bibeldorf Rietberg. Sie lernen Aspekte zum Alltagsleben in biblischer Zeit kennen, wie zum Beispiel das Leben der Beduinen in ihren Zelten und der Menschen im Dorf. Sie sorgen selbst für ihr Mittagessen, lernen Seile herzustellen, hören Geschichten aus der Bibel und erfahren so etwas über das Leben der Menschen zu Zeit Jesu. Das Gesamtteam wird in seiner religionspädagogischen Arbeit und Umsetzung durch den Gemeindepfarrer und Verantwortliche regelmäßig geschult und begleitet. Als Kindergarten der evangelischen Kirchengemeinde Rietberg sind wir mit dem Bibeldorf Rietberg verbunden und nutzen die vielfältigen Möglichkeiten der religionspädagogischen Lerninhalte mit unseren Kindergartenkindern und unserem Team.

In unserer Einrichtung ist eine wertschätzende Haltung im Umgang mit Kindern und Erwachsenen sichtbar. Die christlichen Grundwerte wie Nächstenliebe, Rücksicht, Akzeptanz, Teilen und Achtung gehören zum Leitfaden in unserem Kindergartenalltag.

8.9. Mathematische Bildung

Unsere Welt und unser Alltag stecken voller Mathematik. Auch bei uns im Kindergarten haben die Kinder die Möglichkeit, sowohl im Alltag als auch in gezielten Angeboten der Mathematik zu begegnen.

Wir fördern die mathematischen Grundfähigkeiten wie Ordnen, Sortieren und Klassifizieren. Diese Vorläuferfähigkeiten sind wichtig, damit die Kinder auch später in der Schule der Mathematik neugierig, interessiert und voller Selbstvertrauen begegnen können. Wir bieten den Kindern Material und Situationen an, in denen sie Mathematik in für sie interessanten und bedeutsamen Zusammenhängen erleben. Dazu bedarf es nicht unbedingt teurer didaktischer Materialien oder Programme. Materialien wie Perlen, Bausteine, Naturmaterialien, Würfelspiele und Tischspiele, in denen Mengen erfasst werden können (z.B. Obstgarten), auch Messbecher, Lineal und Uhr stehen den Kindern regelmäßig oder dauerhaft zur Verfügung, im freien Spiel wie auch in Angeboten. Sie laden ein zum Ordnen, Sortieren, Klassifizieren nach Farben, Größen, Gewichten, Materialbeschaffenheit, Verwendungszweck etc.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Freude:

- Dinge zu zählen
- Zahlwortreihen und Abzählreime aufzusagen
- mathematische Strukturen zu entdecken und zu erfahren
- im Hören eines Musikstückes, sich dazu rhythmisch zu bewegen/zu tanzen
- beim Spielen von Musikinstrumenten
- bauen, malen und basteln mit geometrischen Formen
- in der Symmetrie eines Schmetterlingsflügels oder der Bodenfliesen
- Raum-Lagebeziehungen (wie hoch-tief, weit-nahe, neben-oben-unten) zu erfahren
- Beim Laufen, Toben, Klettern und Verstecken
- Erfahren der Umwelt/des Umfeldes durch das bewegte Spiel und durch Spaziergänge/Ausflüge
- erste Erfahrungen mit der Zeit zu sammeln
- durch einen Alltag mit wiederkehrenden, strukturierten Abläufen
- was ist schnell-langsam
- durch Zeiteinteilung und -strukturierung, auch mit Hilfe einer Uhr (wie lange noch) und unserem Jahreszeiten-/Geburtstagskalender

Beim Erlernen des mathematischen Grundverständnisses geht es uns keinesfalls um das Einüben und Trainieren von Regeln und Fähigkeiten. Wir fördern den Spaß am Tun und die natürliche Neugier der Kinder. Durch Freude und Spaß beim Entdecken, Lösen kniffliger Aufgaben, beim Finden verschiedener Lösungsmöglichkeiten im Austausch mit anderen Kindern und Erziehern entsteht eine positive Einstellung zur Mathematik. Sie erfahren, dass ihre Ideen und Lösungsvorschläge wertvoll und anerkennenswert sind, dass auch Irrtümer und Fehler zur konstruktiven Lösung führen können. Auch die Sprache spielt hier eine große und wichtige Rolle: sie bildet die Basis für mathematisches Denken. Denn erst im Austausch mit Anderen entwickelt und verfeinert sich mathematisches Grundverständnis. Außerdem sind auch Sätze aus einzelnen Bausteinen (Wörtern) und Wörter aus kleinen Bausteinen (Buchstaben) zusammengesetzt. Unsere Welt ist voller Mathematik.

8.10. Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Kinder begegnen ihrer Umwelt/ihrem Umfeld neugierig, unvoreingenommen und forschend. Mit „Warum-Fragen“ fordern sie kindgerechte Antworten ein, geben sich aber mit oberflächlichen Antworten selten zufrieden.

Spielend erkunden und erfahren sie ihre Welt, die belebte (Tiere, Pflanzen) und die unbelebte Natur (z.B. Elemente wie Wasser, Luft, Feuer, Erde), indem sie beobachtend, fragend und

forschend Ursachen und Wirkungszusammenhängen auf den Grund gehen. Durch ihr eigenaktives, situatives Handeln entwickeln sie Selbstbildungsprozesse und durch Fragen und Ausprobieren erhalten sie Antworten. So findet nach und nach „Aneignung von Welt“ statt.

Dabei gehen Kinder nicht rational systematisch vor, wie wir Erwachsenen. Sie probieren allerlei aus:

- Experimentieren
- beobachten, was passiert
- Staunen
- sich freuen, etwas entdeckt oder erfunden zu haben.

Spielend und forschend entwickeln sie weitere Ideen, setzen sie um und nähern sich so auf ihre individuelle Art neuen Erkenntnissen. Naturwissenschaftliches Lernen findet im Kindergarten auf vielfältige Weise im Innen- und Außenbereich statt. Bei (Wald-) Spaziergängen, beim Basteln, Malen mit verschiedenen Farben und Materialien, Bauen und Konstruieren mit Baumaterial, im Sandkasten, beim Spielen mit Naturmaterialien, Beobachten von Vorgängen in der Natur, etc. Die angehenden Schulkinder nehmen einmal pro Woche an Experimentiereinheiten aus dem Programm „Haus der kleinen Forscher“ teil. Auch hier haben die Kinder Gelegenheit, Hypothesen aufzustellen, zu hinterfragen, auszuprobieren und „Wenn-dann-Beziehungen“ aufzustellen.

In unserer immer mehr von Technik geprägten Welt sind Kindern technische Geräte und Gegenstände im Alltag vertraut: Radio, Fernseher, Toaster, Computer, Fahrrad, etc. Sie lernen/wissen, dass diese Geräte hergestellt werden und auch kaputt gehen können. Mit Begeisterung nehmen sie alte und defekte Geräte wie Wecker und Bügeleisen auseinander und erkunden deren Innenleben, das sonst nicht sichtbar ist. Durch eigenständige und angeleitete Beschäftigungen mit der Natur, Naturvorgängen und technischen Vorgängen beginnen Kinder, Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zu verstehen. Sie gewinnen Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten und lernen Verantwortung für die Natur und Umwelt zu übernehmen.

8.11. Ökologische Bildung

Alle Tiere, Pflanzen und wir Menschen sind auf unserer Erde abhängig voneinander. Diese Ökologie tendiert immer zu einem gesunden Gleichgewicht. Kinder leben vom Grunde her in enger Beziehung zu ihrer Umwelt. Es werden alle Sinne und Emotionen angesprochen, denn Kinder riechen, hören, sehen, fühlen, matschen und so weiter. Kinder lieben entsprechend die Natur und was sie lieben, wollen sie auch schützen. Es ist wichtig, dass Kindern die vielen Aspekte der Natur mit allen natürlichen Lebenszyklen (Werden bis Vergehen), Gefahren und Zusammenhängen nicht vorenthalten werden. Hier geht es darum, auf Fragen von Kindern altersgemäß zu reagieren.

Mit uns als erwachsenen Vorbildern lernen die Kinder den Umgang mit der Natur. Wir ermutigen, begleiten und unterstützen. Je früher, desto nachhaltiger werden sie die Aufgabe in Zukunft übernehmen. In der ökologischen Bildung geht es also um den achtsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen, das Erleben intakter Lebensräume und um längerfristige, nicht moralisierte Projekte, die den Umweltschutz nah bringen.

Wir bieten den Kindern ausreichend Anregungen, damit sie einheimische Sträucher, Pflanzen und Tiere kennenlernen/beobachten können (Planung eines Gemüse-/Obsthochbeetes). Im Alltag leben wir einen umsichtigen Umgang mit unserer Umwelt (z.B. keine Energieverschwendung, Waldtage zu Fuß statt mit dem Bus, Mülltrennung, keine Einwegsachen bei Festen, auf Papier- und Wassernutzung achten). Wir bieten

Nachschlagewerke oder nutzen mit den Kindern gemeinsam die neuen Medien und gehen regelmäßig nach draußen und haben somit Zeit für unsere Natur.

8.12. Medien

Medienerlebnisse aufzugreifen und den Kindern hierfür Verarbeitungsmöglichkeiten anzubieten ist in Anbetracht der Vielzahl von medialen Eindrücken eine wichtige pädagogische Aufgabe. Eine Pädagogik, die sich stark an der kindlichen Lebenswelt orientiert und dementsprechend situationsorientiert arbeitet, hat die Aufgabe, sich allen Einflussfaktoren der sich ständig verändernden Lebenswelt von Kindern inhaltlich anzunehmen und sie bei dieser Entwicklungsaufgabe zu unterstützen. Daher kann medienpädagogische Arbeit im Sinne eines ganzheitlichen Förderansatzes als identitätsbildende Erfahrung integraler Bestandteil des Bildungskonzeptes sein. Ziel ist es, die Kinder beim Verstehen von Mediengestaltungen zu unterstützen und so aktiv die Entwicklung von Medienkompetenzen zu fördern.

Klassische Medien	Neue Medien
Bilderbuch	PC
Zeitung	Internet
Fotoapparat	Drucker
Portfolio	Handy
Schreibmaschine	Tablet
CD/ Kasette	
Telefon	

8.13. „Hilf mir, es selbst zu tun.“ (Maria Montessori)

Dies ist das Motto der italienischen Ärztin und Reformpädagogin Maria Montessori (1870-1952). Es beschreibt den von ihr entwickelten Ansatz, Kindern in ihrem Tun nicht die Lösungen aufzuzeigen, sondern sie dabei zu unterstützen, einen eigenen Weg zu finden, um an ihr Ziel zu gelangen. In unserem Alltag finden sich diverse Situationen, in denen nach Maria Montessoris Leitsatz gearbeitet wird. Beispielsweise werden bei Anziehsituationen Hilfestellungen gegeben, die es den Kindern ermöglichen, sich selbständig an- und auszuziehen. Die Kinder haben Erfolgserlebnisse und fühlen sich in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Selbsterklärende Spielmaterialien ermöglichen es ihnen sich selbst zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Basis für das selbständige Interagieren der Kinder ist eine vorbereitete Umgebung durch die ErzieherInnen. In Alltagssituationen wie dem Frühstück wird deutlich, wie wichtig die genannte vorbereitete Umgebung ist. Die Kinder helfen dabei, die Tische einzudecken, Speisen zuzubereiten oder aber auch selbstständig den Frühstückstisch abzuräumen, den Platz zu putzen und neu einzudecken, damit auch die nachfolgenden Kinder einen ordentlich gedeckten Frühstückstisch vorfinden. Hierfür müssen die Kinder die benötigten Materialien in der vorbereiteten Umgebung vorfinden. Das Hauptziel der Montessori Pädagogik ist, es die Kinder dabei zu begleiten, sich zu selbstständigen Individuen zu entwickeln.

„Erzähle mir, und ich vergesse. Zeige mir, und ich erinnere mich. Lass es mich tun, und ich verstehe.“

(Konfuzius 551- 479 v.Chr.)

8.14. Rollenspielbereiche

Rollenspiele regen zum kreativen Spielen an. Die Kinder schlüpfen in verschiedene Rollen, die sie selbst einmal sein möchten, begehren, oder spielen Erlebtes nach. Sie probieren sich dadurch immer wieder aufs Neue aus und stärken dadurch ihr Selbstbewusstsein. Die Empathie und das Vorstellungsvermögen werden gefördert, da sie lernen, sich in andere hinein zu fühlen und unterschiedliche Sichtweisen einzunehmen. Sie lernen in der Interaktion mit den anderen Kindern Kompromisse einzugehen, Absprachen zu treffen, eigene Ideen einzubringen sowie das Rollenspiel zu gestalten, Konflikten zu begegnen und diese miteinander zu bewältigen. Dabei lernen die Kinder viel voneinander, in dem sie sich gegenseitig beobachten und unterstützen. Den Kindern hilft es, im Rollenspiel Erlebnisse zu verarbeiten, aufzugreifen oder Ängste abzubauen. Die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit wird während des Rollenspiels gefördert sowie erweitert, da sie neue Wörter kennenlernen und sich darin üben sich besser auszudrücken, damit die anderen sie verstehen. Unsere pädagogische Aufgabe ist es, den Kindern eine anregende, vorbereitete Umgebung zu schaffen, wie zum Beispiel durch verschiedene Materialien (z.B. Tücher, Kostüme, Accessoires, Koch- und Backutensilien, Kinderbesen, Verbandszeug, etc.). Diese können nach der Fantasie der Kinder zweckentfremdet und umfunktioniert werden. Rollenspiele sollten nicht nur in der typischen Puppenecke ihren Raum finden, sondern auch in anderen Spielbereichen wie zum Beispiel auf dem Bauteppich und dem Außengelände. Den Fantasien der Kinder sollten keine Grenzen gesetzt werden. Die ErzieherInnen sollten sich aus dem Rollenspiel weitestgehend zurückhalten und den Kindern die Zeit und den Raum geben, ihre Spielideen zu verwirklichen.

8.15. Stuhlkreis/Morgenkreis

Jeden Morgen/Mittag finden in den einzelnen Gruppen Morgen-/Stuhlkreise statt. Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich einmal täglich gemeinsam treffen. Der Stuhlkreis strukturiert den Tagesablauf und ist der perfekte Ort, um Kindern soziale Regeln und soziale Inhalte zu vermitteln. Hier wird gemeinsam gesungen, gespielt, erzählt und gelernt. Rituale wie fehlende Kinder zu benennen um das Gruppengefühl zu stärken oder Begrüßungs- und Abschiedslieder geben den Kindern ein Gefühl von Sicherheit. Für die Kinder nimmt der Stuhlkreis eine wichtige Funktion in der sozialen Entwicklung ein. Hier lernen sie, sich mit einer Gruppe auseinanderzusetzen, der nicht nur eigene Freunde angehören. Auch werden die Kinder Schritt für Schritt an bestimmte Kommunikationsregeln herangeführt. Ein Stuhlkreis hat den entscheidenden Vorteil, dass alle Kinder und ErzieherInnen einander zu jedem Zeitpunkt sehen und miteinander kommunizieren können. So lernen die Kinder, aufmerksam zuzuhören, wenn jemand anderes spricht, andere Kinder ausreden zu lassen und Gespräche, Lieder oder Spiele nicht zu stören. Umgekehrt erfahren sie Respekt und Aufmerksamkeit durch die ErzieherIn und die anderen Kinder, wenn sie selbst an der Reihe sind, etwas zu erzählen oder an einem Spiel teilzunehmen. Durch die Interaktion im Stuhlkreis erlernen Kinder auf diese Weise wichtige Basisregeln des sozialen Umgangs. Darüber hinaus schafft der Stuhlkreis eine ideale Lernsituation. Nicht zuletzt ist der Stuhlkreis ein Ort für Spiele und Spaß.

8.16. Schulkinderaktionen

Für die angehenden Schulkinder steht jedes Jahr aufs Neue ein besonderes Jahr an. Sie sind jetzt die „Großen“ und es entstehen neue Möglichkeiten, Aufgaben und Verantwortungen für die Kinder. Neben speziellen Materialien und Spielen, die ausdrücklich nur für die angehenden

Schulkinder sind, finden auch gesonderte Aktionen und Angebote statt. Zudem dürfen diese auch mehr Verantwortung übernehmen und zum Beispiel jüngere Kinder beim Anziehen begleiten oder zu dritt den Mittagstisch decken. Wir trauen den Schulkindern ein soziales Miteinander zu, ohne längere Begleitung eines Erwachsenen, zum Beispiel beim Spiel im Nebenraum. Besondere Höhepunkte sind die monatlichen Exkursionen. Diese Ausflüge finden in der näheren Umgebung der Einrichtung statt. Wir gehen zum Beispiel in den Wald, zur örtlichen Bäckerei, zur Feuerwehr, in unser Bibeldorf, nutzen die Landesgartenschau und vieles mehr. Hier nehmen die Kinder sich verstärkt als Schulkindergruppe wahr, sodass diese Aktionen einen besonderen Charakter bekommen. Sie entwickeln somit ein eigenes Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen intensiv und ungestört mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen.

9. Gruppenübergreifender Ansatz

Die Kinder unserer Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit, in der anderen Gruppe zu spielen. Die Regel ist, dass die Kinder sich abmelden und in der anderen Gruppe erfragen, ob sie dortbleiben dürfen. Gerade die älteren Kinder machen hiervon häufig Gebrauch und verbringen auch schon mal ganze Vormittage in einer der Nachbargruppen. Angebote oder Aktionen werden ebenfalls gruppenübergreifend angeboten.

10. Eingewöhnung

In der Eingewöhnungsphase arbeiten wir in Anlehnung an das „Berliner Modell“. Das Berliner Eingewöhnungsmodell wurde am Berliner Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e.V. - kurz „infans“ - entwickelt und stützt sich auf aktuelle Bindungstheorien. Dieses Modell bietet den konzeptionellen Rahmen für die aufregende und manchmal schwierige Zeit der Eingewöhnung. Das Kind muss sich von der primären Bezugsperson lösen, sich in einer fremden Umgebung zurechtfinden und eine weitere Bezugsperson anerkennen. Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Denn erst durch eine zuverlässige Bindung zur Erzieherin ist es dem Kind möglich, die Welt und vor allem die neue Umgebung Kindergarten zu erforschen und Erfahrungen zu sammeln. Man weiß heute aufgrund der Forschungen, dass frühe Bindungsbeziehungen für das Bindungsverhalten des weiteren Lebens bedeutend sind und Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes und sein Sozialverhalten haben. Das Gefühl der Sicherheit, das aus einer sicheren Bindung resultiert, unterstützt alle Aspekte einer positiven Entwicklung eines Kindes, zudem wachsen diese Kinder ausgeglichener und sozial kompetenter auf. Die Kinder sind kontaktfreudiger und haben häufig mehr, qualitativ höherwertigere und engere Freundschaften.

Der wichtigste Aspekt bei der Eingewöhnung ist, dass jedes Kind das Tempo seiner Eingewöhnungszeit selbst bestimmt. Je nach Temperament, bisherigen Bindungserfahrungen und individuellem kindlichen Verhalten dauert eine Eingewöhnung unterschiedlich lang.

Die neuen Eltern bekommen mit der Anmeldung die ersten Informationen über das Berliner Modell. Beim Hausbesuch wird auf die gestaffelte Aufnahme hingewiesen. Die Eltern sollen zwei bis vier Wochen für die Eingewöhnung einplanen und möglichst keinen (Kurz-)Urlaub oder besonders belastende Situationen in diese Zeit legen. Die Eingewöhnung wird den Kindern erleichtert, wenn die Eingewöhnungszeit ausschließlich durch eine Person begleitet wird (entweder Vater oder Mutter).

Am Informationsnachmittag wird den neuen Eltern die Vorgehensweise noch mal detailliert erläutert. Akzeptiert das Kind die Erzieherin als sicheren Hafen, kann die elternbegleitete Eingewöhnungsphase beendet werden.

Das Kind ist nun bereits für mehrere Stunden täglich im Kindergarten. Es hat den Alltag kennen gelernt und ist dabei, sich in die Gruppe einzufügen. Die Beziehung der Erzieherin zu dem eingewöhnten Kind hat eine Grundlage erlangt, die jedoch häufig noch nicht sehr stabil ist. Für das Kind kommen nun täglich neue kleine Regeln und Abläufe dazu, die es eventuell noch nicht kennt. Hier gilt es, einen sanften Übergang zu finden, vom neuen Schutzstatus zum vollwertigen, stabilen Gruppenmitglied.

Dieser Schritt dauert einige Wochen und ist leichter, wenn das Kind die Einrichtung nur halbtags besucht. Die Erzieherin entscheidet über eine längere Verweildauer im Kindergarten wie: Mittagessen, Schlafen, Nachmittagsbesuch.

Nach der Eingewöhnungsphase findet ein Reflexionsgespräch zwischen Bezugsperson und ErzieherIn statt. Es stehen eindeutig und unmissverständlich das Wohl und die Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund. Wenn nach ca. 3 Monaten die Eingewöhnung noch nicht geklappt hat, findet ein gemeinsames Gespräch mit der Bezugsperson statt. Es muss geklärt werden, ob das Kind schon kindergartenfähig ist. Gegebenenfalls wird die Eingewöhnung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

11. Inklusion

In unserer Einrichtung und im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit steht das Kind. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung haben ein Recht auf gleichwertige Teilhabe, gesundes und chancengerechtes Aufwachsen und werden von uns als eigenständige Persönlichkeit mit ihren individuellen Bedürfnissen angenommen. Unter dem Leitsatz „Es ist normal, verschieden zu sein“ bekommt jedes Kind bei uns was es für sein körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden braucht, um klug, stark und glücklich zu werden.

Jedes Kind hat das Recht

- auf gleichwertiges, gemeinschaftliches Tun mit allen anderen Kindern.
- auf unbedingte Annahme ungeachtet jeglicher Besonderheit.
- zu erleben, zu erfahren und zu erlernen, was es für faire Chancen in Leben und Schule braucht.
- auf eine ermutigende, zutrauende pädagogische Assistenz.
- auf Respekt vor den Grenzen seiner Begabungen und Fähigkeiten.
- auf die Kompensation herkunftsbedingter, körperlicher oder entwicklungsverzögerter Benachteiligungen.
- auf hinreichende Assistenz zur Potentialausschöpfung.

12. Kinder unter 3 Jahren

Seit August 2008 nehmen wir Kinder unter 3 Jahren in unserer Tageseinrichtung auf. Seit August 2015 werden bei uns auch Kinder im Alter von 0,4 Jahren – 3 Jahren (Gruppenform II) betreut.

Kinder unter 3 Jahren brauchen:

- die Möglichkeit für eine lange Eingewöhnungsphase
- viel Zuwendung, Zuneigung, Aufmerksamkeit, Geborgenheit und Verständnis
- eine liebevolle Betreuung, viel Fürsorge, Schutz, Sicherheit und Vertrauen

- viel Hilfe und Unterstützung beim Anziehen, Essen und aufräumen
- liebevolle Umgebung, eine familiäre Atmosphäre
- kleine Gruppen
- räumliche und persönliche Sicherheit
- Kontakte mit anderen Kindern
- Zeit und geeigneten Platz für individuelle Ruhephasen
- einen geregelten Tagesablauf mit festen Ritualen
- Grenzen und Regeln
- feste Bezugspersonen
- pädagogische Betreuung durch kompetente Fachkräfte
- Vorbilder
- Freiraum für Erfahrungen und Möglichkeiten, sich selbst zu finden
- Möglichkeiten zum Experimentieren und Begreifen
- Materialien zur Ideenfindung, Anregungen und Sinneserfahrungen
- altersentsprechende Bildungsangebote
- Förderung
- geeignetes Spielzeug
- altersentsprechendes bzw. spezielles Essen
- gute hygienische Bedingungen und Körperpflege
- Wickeltisch, Kinderbetten, Lätzchen
- viel Platz für Bewegung

Kinder unter 3 Jahren wollen:

- Zärtlichkeit, Streicheleinheiten und Aufmerksamkeit
- auf den Arm genommen werden
- sich viel bewegen, viel ausprobieren und spielen
- wachsen, sich entwickeln und etwas entdecken

13. Beobachtung und Dokumentation

§ 13b KiBiz

(1) Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Diese ist auch auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation). Nach einem umfassenden Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer Eingewöhnungsphase, spätestens aber sechs Monate nach Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, erfolgt eine erste Dokumentation. Entsprechendes ist für die Förderung in Kindertagespflege anzustreben. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(2) Die Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Die Eltern sind dabei auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen. Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, wird die Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt.

Gestaltung unserer Beobachtungen und Dokumentation

Durch tägliche wahrnehmende Beobachtung erkennen wir Bedürfnisse, Stärken, Schwächen und evtl. Entwicklungsverzögerungen der Kinder. Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und bilden die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Verlässt ein Kind die Einrichtung, erhalten die Eltern eine schriftliche Bildungsdokumentation. Zur Dokumentation der Entwicklung der Kinder führen wir Portfoliomappen für jedes Kind. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich diese gemeinsam mit dem Kind anzusehen. Einmal pro Jahr bieten wir einen Spielnachmittag an, wo ebenfalls viel Zeit für Betrachtung der Portfoliomappen zur Verfügung steht. Zur Dokumentation nutzen wir einmal im Jahr den Sprachstandserhebungsbogen BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen), die Entwicklungsdokumentation DESK (Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten) und einmalig den Elternfragebogen zur Eingewöhnung. Halbjährig nutzen wir die Entwicklungsdokumentation GABIP bei U3-Kindern. Bei allen schriftlichen Dokumentationen wird das Datenschutzgesetz berücksichtigt, das heißt, jede MitarbeiterIn der Einrichtung wurde nach dem neuesten Datenschutzgesetz 2018 geschult und weiß um deren Nutzung und Umsetzung.

14. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (Kinderschutzkonzept)

14.1. Kinderrechte / Gesetzliche Grundlagen

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs. 4 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen

„(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch (SGB VIII) erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8b SGB VIII

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Recht auf gewaltfreie Erziehung nach §1666 BGB

Abs. 1 „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“

Grundrechte des Kindes nach der UN-Kinderrechtskonvention

Art 2 – Diskriminierungsverbot

„...Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.“

Art 3 – Wohl des Kindes

„... Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.“

Art 6 – Recht auf Leben

„Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat. Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.“

Art 12 – Berücksichtigung des Kindeswillens

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. ...“

Art 19 – Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut. ...“

Art 34 – Schutz vor sexuellem Missbrauch

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere

alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

- zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
- für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
- für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.“

14.2. Definition: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S.13)

Es gibt keine genaue Definition was Kindeswohl bedeutet. Diese ist je nach Einzelfall sehr individuell. Als Orientierung zu diesem Begriff, haben verschiedene Fachleute ihre Theorien dazu niedergeschrieben. Um herauszufinden was Kinder brauchen und um daraus zuleiten was das Wohl des Kindes ist haben sie sich an den Grundrechten und den Grundbedürfnissen orientiert. Ein Vorschlag für die Bedürfnisse des Kindes verfassten Brazelton und Greenspan (2008):

Das Bedürfnis nach:

1. beständigen, liebevollen Beziehungen
2. körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
3. individuellen Erfahrungen
4. entwicklungsgerechten Erfahrungen
5. Grenzen und Strukturen
6. stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
7. einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Orientiert man sich an dem Kindeswohl und dessen Verständnis so ist es die Pflicht den Kindeswillen mit zu berücksichtigen. In der UN-Kinderrechtskonvention Art. 12 Abs. 1 ist es niedergeschrieben, dass Kinder ein Recht auf die Beteiligung der Angelegenheiten und sich selbst betreffenden Entscheidungen haben.

Für Eltern heißt es, dass sie ihren Pflichten aus dem Grundgesetz Art. 6 Abs. 2 nachgehen müssen. Sie sind in der Verantwortung ihre Kinder altersentsprechend und individuell in deren Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Sie sollen der Verwirklichung des Kindeswohls nachgehen und ihr Kind nach Entwicklungsstand an Entscheidung teilhaben zu lassen. Die Erziehung baut auf die Basis gleicher Grundrechte auf.

Die Aufgabe der Kita wird in dem Kinder- und Jugendhilfegesetz §1 Abs. 3 (SGB VIII) klar und deutlich formuliert: Junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und vor Gefahren betreffend ihr Wohl geschützt werden.

Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringe Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“ (BGH FamRZ 2016 – XII ZB 149/16)

Zur Kindeswohlgefährdung gehört nach Deegener/Körner 2005:

- Misshandlung (körperlich/seelisch)
- Sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung (körperlich/kognitiv/erzieherisch/emotional)

Ursachen von Gefährdungen sind nach Maywald, 2019, S.86:

- Psychosoziale Belastungen
- Elterliche Risiken
- Auf das Kind bezogene Risiken
- Auslösende Faktoren (Stress- und Krisensituationen)

Folgen von Gefährdungen sind:

- Körperliche Verletzungen
- Psychosomatische Störungen
- Intellektuell-kognitive Beeinträchtigungen
- Psychische Störungen
- Unspezifische Beeinträchtigungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen

14.3. Verhaltenskodex

Die ErzieherInnen des evangelischen Kindergartens „Die Arche“ Rietberg verpflichten sich auf der Grundlage ihrer Dienstanweisung zum umfassenden Schutz der ihnen anvertrauten Kinder. Unsere Tageseinrichtung für Kinder ist ein sicherer Ort. Die individuelle Persönlichkeitsentfaltung jedes einzelnen Kindes wird gewährleistet. Das pädagogische Personal vermittelt Werte und Lebenskompetenzen als Orientierung. Unser Ziel ist, dass sich jedes Kind in der Einrichtung sicher und angenommen fühlt. In diesem Zusammenhang ist die Partizipation der Kinder von besonderer Bedeutung. Die Kinder entscheiden im Wesentlichen darüber wie sie ihren Kindergartenalltag gestalten möchten. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbst- und Handlungskompetenz, sodass sie mutig und selbstbewusst ihre Meinung vertreten. In diesem Prozess lassen wir den Kindern den Raum bis an ihre Grenzen zu gehen und Risiken zu berücksichtigen. Wir begleiten die Kinder dabei, sich auszuprobieren und dadurch eine selbstbewusste und starke Persönlichkeit zu entwickeln. Die Privatsphäre von jedem Mädchen und Jungen wird gewahrt und respektiert. Wir vermitteln den Kindern bei Grenzverletzungen ein klares und deutliches „Nein“ zu äußern und zu ihrer Meinung zu stehen. Das pädagogische Personal ist als Vertrauensperson für alle Belange der Kinder da, hört aufmerksam zu und nimmt jede Situation ernst. Wir begleiten die Kinder bei ihrer individuellen Lösungsfindung und bieten unsere Unterstützung an.

Durch regelmäßige Teamkonferenzen und Teilnahme an pädagogischen Weiterbildungen findet eine ständige Fortbildung und Professionalisierung statt. Unser pädagogisches Handeln basiert auf unserer Konzeption, die stetig überprüft und weiterentwickelt wird.

14.4. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Familien gehen bei Aufnahme ihres Kindes mit unserer Erziehungs- und Bildungseinrichtung eine kooperative Erziehungspartnerschaft auf der Grundlage unserer pädagogischen Konzeption ein. Dazu gehören regelmäßige, zielorientierte und wertschätzende Entwicklungsgespräche, die sich am Wohl des Kindes orientieren. Das gemeinsame Ziel ist die individuelle Förderung der kindlichen Entwicklung.

14.5. Prävention – Kinder stark machen

Unsere Präventionsarbeit mit Kindern basiert auf den Rechten der Kinder. Wir unterstützen Kinder dabei, sich in ihrer Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit auszuprobieren und somit ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Kinder sollen wissen, dass sie selbst über ihren Körper entscheiden dürfen. Sie werden darin gestärkt, ihren Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen. Die Mädchen und Jungen erfahren den positiven Zugang zu ihrem eigenen Körper und dürfen ihre Grenzen setzen. Zu unserem Bildungsauftrag gehört die Begleitung der psychosexuellen Entwicklung. Wir lassen bei Kindern verschiedene Rollenspiele zur Erkundung des Körpers zu, und besprechen Regeln dazu: Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es z.B. „Doktorspiele“ spielen möchte. Niemand darf ein anderes Kind ohne Erlaubnis berühren oder tun, was es nicht möchte. Die eigenen Grenzen dürfen verteidigt und die der anderen Kinder müssen gewahrt werden. Verschiedene Medien zum Thema Körper, etc. werden situativ zur Unterstützung bereitgelegt.

14.6. Intervention – Professionelles Handeln

Gibt es einen Verdacht auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls, dann ist die päd. Fachkraft verpflichtet sich an die Leitung zu wenden. Es folgt eine Teambesprechung und eine Gefährdungseinschätzung nach dem Sozialen Frühwarnsystem der Stadt Rietberg. Dabei spielen viele Faktoren zusammen, wie: Elterliche Kompetenzen, Gesundheit der Eltern, das mögliche Misshandlungsgeschehen und weitere Faktoren, Bereitschaft der Eltern Hilfe anzunehmen, Stabilität der Familienbeziehungen, etc. Alle Schritte müssen detailliert und sachlich dokumentiert werden.

Auswertung: (SFS – Für die Stadt Rietberg)

Normalzustand (keine Krise): Eltern können einen allgemeinen Hinweis auf Informations-, Bildungs- und Unterstützungsangebote erhalten.

Übergangsphase (latente Krise/schwache Signale): Es sind Entwicklungen bedroht. Die Eltern sollen auf konkrete Hilfen und Angebote hingewiesen werden.

Alarmzustand (akuter Zustand bzw. Verfestigung):

1. Gefährdungseinschätzung mit Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Dr. Wrusch).
2. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten: Beobachtungen erzählen und Ziele setzen.
3. Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen, sofern erforderlich. (Schweigepflichtsentbindung einholen, falls Daten an weitere Kooperationen weitergegeben werden müssen – mit Einverständnis der Eltern.)
4. Information an das Jugendamt, falls Gefährdung nicht anders abzuwenden. Hier gilt in Ausnahmefällen: Kinderschutz vor Datenschutz. Wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, veranlasst die Leitung eine Meldung beim örtlichen Jugendamt.

Für Informations-, Bildungs-, und Unterstützungsangebote siehe Kontaktdaten-Kooperationspartner im SFS-Ordner.

Ausnahme: Handelt es sich bei der Gefährdung um sexuellen Missbrauch, ist die zuständige Anlaufstelle die Beratungsstelle für Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: „Wendepunkt“ zuständig. (05241/822199).

Quellenverzeichnis

1. Jugendrecht, (2020) 41. Auflage. Beck-Texte im dtv
2. <https://www.kinderrechtskonvention.info/>
3. Bürgerliches Gesetzbuch, (2020) 85. Auflage. Beck-Texte im dtv
4. Maywald, J. (2019): Kindeswohl in der Kita. Freiburg: Herder
5. Brazelton, T.B (Kinderarzt Pädiatrie) / Greenspan, S.I. (Kinderpsychiater) (2008): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. 2. Auflage. Weinheim: Beltz
6. <https://www.famrz.de/entscheidungen/kindewohlgefaehrung-im-sinne-des-1666-i-bgb.html>
7. Deegener G. / W. Körner (2005) – Prof. an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie: Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Göttingen: Hogrefe
8. SFS – Soziales Frühwarnsystem der Stadt Rietberg

15. Partizipation

KiBiz § 13 Absatz 6

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

Begriffserläuterung:

Partizipation (Beteiligung/Teilhabe/Mitbestimmung/Mitwirkung/Einbeziehung)

In der Soziologie bedeutet Partizipation die Einbeziehung von Individuen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen. Partizipation gilt als gesellschaftlich relevant, weil sie zum Aufbau von sozialem Kapital führen kann und dann soziales Vertrauen verstärkt. In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

15.1. Gestaltung von Partizipation in unserer Tageseinrichtung

Gestaltung von Partizipation in unserer Tageseinrichtung Es ist die Aufgabe von Fachkräften, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in der Praxis tatsächlich einzuräumen. Bei der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags sowie der Räumlichkeiten wird die entwicklungsspezifische Partizipation der Kinder berücksichtigt. Gemeinsam mit den Kindern werden Regelungen für das Zusammenleben in der Gruppe entwickelt. Partizipation in der Tageseinrichtung dient der Förderung und Stärkung der Selbständigkeit, dem Selbstwertgefühl und dem Einüben demokratischer Verhaltensweisen. Dies darf jedoch nicht zur Verantwortungsabgabe der Erzieherinnen und zur Überforderung der Kinder führen. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklung und Reife ist Partizipation auch immer ein individueller Prozess.

15.2. Partizipation der Kinder

Durch unser gruppenübergreifendes Konzept haben die Kinder die Möglichkeit, sich weitestgehend frei im Haus zu bewegen und damit nicht nur die freie Wahl ihrer Spielpartner/Innen, sondern auch der Spielräume. Dies verlangt von den Kindern gleichzeitig, sich verantwortungsbewusst an Absprachen und Regeln zu halten. Die bestehenden Formen der Partizipation werden regelmäßig darauf hin überprüft, ob sie das Demokratieverständnis der Kinder fördern. Sie werden bei Bedarf weiterentwickelt.

- Im täglichen Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit, sich selbst einzubringen, Wünsche und Kritik zu äußern und gemeinsam Regeln für das Zusammenleben zu gestalten.
- Altersentsprechende Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.
- Kinder können einzelne Räume, je nach Alter und Entwicklungsstand zeitlich begrenzt, auch ohne Erwachsene nutzen.
- Kinder können zu jeder Zeit das Außengelände unserer Einrichtung nutzen.
- Bei der Gestaltung von Sing-/Spielkreisen werden Vorschläge der Kinder berücksichtigt.
- Die Gestaltung von Angeboten, Themen, Projekten richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.
- In der Frühstückszeit von 7.00 bis 10.00 Uhr entscheiden die Kinder, wann sie frühstücken möchten, was und wieviel sie frühstücken möchten.
- Zum Mittagessen wählen die Kinder ein Tischgebet aus.
- Die Kinder entscheiden selbst, wieviel sie essen möchten. Sie haben die Möglichkeit, selbst Essen nachzunehmen.
- In den angeleiteten Turnstunden werden Wünsche der Kinder mit einbezogen.
- Innerhalb eines bestimmten Rahmens darf das Geburtstagskind den Ablauf seiner Feier bestimmen.
- Die inhaltliche Gestaltung des „täglichen Ruhens in der Mittagszeit“ wird von den Kindern mitbestimmt.

15.3. Umgang mit Beschwerden der Kinder

Die Kinder können sich zu jeder Zeit an alle ErzieherInnen des Teams wenden. Diese nehmen die Kinder in ihrem Anliegen ernst und überlegen gemeinsam mit dem Kind, was verbessert oder geändert werden kann. Dies kann im Einzelgespräch oder auch in Morgen- und Stuhlkreisen geschehen.

15.4. Beschwerdemanagement

Wir begeben uns auf den Weg zum Beschwerdemanagement nach dem Evangelischen Gütesiegel BETA (Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.).

16. Teamarbeit

In der wöchentlich stattfindenden Teamkonferenz werden die Planung, Organisation und Reflektion der gesamten Arbeit der Tageseinrichtung durchgeführt. Im Laufe der Woche werden die Punkte für die Teamkonferenz gesammelt. In die Teamkonferenz bringt jede Mitarbeiterin ihre Ideen, Beobachtungen, Vorschläge, Kritik und Meinung ein, damit das Team nach reifer, konstruktiver Diskussion und Beratung zum Konsens und gemeinsamen Probedeln findet. Erweist sich dieses als positiv, wird es beibehalten, ansonsten werden

weitere Handlungsschritte beschlossen. Die Einstellungen, das Auftreten und die Verhaltensweisen des Teams werden reflektiert und nötigenfalls Veränderungen eingeleitet. Die Beschlüsse werden protokolliert und im Protokollordner abgeheftet. Zweimal jährlich findet ein Konzeptionstag zur Überarbeitung des Konzeptes und anderer Tagesordnungspunkte statt.

17. Fortbildung

Formen der Fortbildung:

- Seminare, Tagungen, Fortbildungsangebote
 - Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften
 - Leiterinnenkonferenzen
 - Fachliteratur
 - Konzepttage
- Religionspädagogische In-house-Teamfortbildungen mit dem Träger

18. Zusammenarbeit mit Eltern

Gesetzliche Grundlagen der Elternmitwirkung

§ 22a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses.

§ 3 Abs. 2 KiBiz

Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§ 9 Abs. 1 KiBiz

Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten.

§ 9a KiBiz

(1) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet.

(2) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von dem Träger der Kindertageseinrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen.

(3) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Ein vertrauensvoller Kontakt und eine enge Zusammenarbeit

zwischen den Eltern und den ErzieherInnen ist die Voraussetzung für eine sinnvolle, am Wohle des Kindes orientierte pädagogische Arbeit. Die elterlichen Mitwirkungsrechte in der Elternversammlung, dem Elternbeirat und dem Rat der Tageseinrichtung sind in §9 KiBiz geregelt. Darüber hinaus sind Eltern eingeladen, sich am Leben der Einrichtung aktiv zu beteiligen. Eltern und ErzieherInnen sollen sich über gegenseitige Erwartungen verständigen und ihre Meinungen über erzieherische Fragen austauschen. In einem so verstandenen Miteinander kann die gemeinsame Erziehungsaufgabe gelingen.

18.1. Elternhospitation

Eltern sind zum Hospitieren in die pädagogische Einrichtung eingeladen, um dort das Verhalten und Erleben ihres Kindes zu beobachten. Im Interesse eines vertrauensvollen Miteinanders innerhalb der Elternschaft und den PädagogInnen ist es Eltern nicht gestattet, Hospitationen zur Einschätzung der Qualität der Arbeit des Teams oder Beobachtungen fremder Kinder durchzuführen. Während der Hospitation sollen sich Eltern als zurückhaltende Zuschauer verhalten. Gespräche über Dinge, die während der Hospitation aufgefallen sind, können nach der Hospitation, am besten zu einem vereinbarten Termin, geführt werden. Während der Hospitation brauchen die Kinder die volle Aufmerksamkeit ihrer Betreuer. Eltern müssen vermeiden, diese währenddessen ins Gespräch zu ziehen. Als unbeteiligter Beobachter sollen sich Hospitierende nicht ungefragt in das Geschehen einbringen. Sie sollen ihrem Kind signalisieren, dass Sie lediglich zuschauen möchten. Eltern können schriftliche Aufzeichnungen (ohne Namen) während der Hospitation machen. Es ist rechtlich nicht zulässig, Fotos und Tonmitschnitte von der hospitierten Situation zu machen. Die wichtigste Regel: Alle Eindrücke während der Hospitation sind vertraulich zu behandeln. Es ist nicht zulässig, Eindrücke von einzelnen Kindern Dritten zu berichten. Schließlich bewegen sich Hospitierende während des Besuches in einem geschützten Raum.

18.2. Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern

Die ErzieherInnen nehmen die Familien als Gesamtheit wahr und sind offen für jedes Mitglied. Die Angebote in der Einrichtung berücksichtigen den sozialen und kulturellen Hintergrund der einzelnen Familien. Die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern in Bezug auf die pädagogische Arbeit werden erfasst und nach Möglichkeit umgesetzt. Die ErzieherInnen eröffnen Möglichkeiten für die aktive Mitarbeit im Alltag der Einrichtung. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von verschiedenen Festen und Feiern zu beteiligen.

Der Dialog zwischen Eltern und ErzieherInnen wird gepflegt und findet in vielfältigen Formen statt:

- Kontakt-, Informations- und Beratungsgespräche
- Elternsprechtage zum Entwicklungsstand des Kindes
- Hausbesuche
- Hospitation der Eltern in der Tageseinrichtung
- Elterncafé in der Halle

Die Familien bekommen Zeit und Raum, in Kontakt zu treten, sich auszutauschen und untereinander Beziehungen zu entwickeln durch:

- Elterncafe
- Eltern-Kind-Nachmittage
- Familien-Nachmittage
- Familienfeste

Die Eltern erhalten Informationen in Form von

- Elternbriefen
- Pädagogischen Veranstaltungen, wie thematischen Elternabenden
- Informationstafel in der Einrichtung

18.3. Umgang mit Beschwerden der Eltern

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die ErzieherInnen, die Leitung sowie an den Elternbeirat zu wenden.

Beschwerden und Anregungen werden entgegengenommen, ernst genommen und es erfolgen Rückmeldungen. Bei Gesprächen werden Protokolle geführt

19. Ausbildung und Begleitung von Praktikanten

- der Fachschulen für Sozialpädagogik
- Ausbildung von VorpraktikantInnen (FOS)
- Begleitung von berufsfindenden freiwilligen PraktikantInnen
- Praxisintegrierte Ausbildung zur ErzieherIn
- SchulpraktikantInnen von verschiedenen Schulformen

20. Vernetzung

20.1. Zusammenarbeit mit dem Träger

Wir, der evangelische Kindergarten „Die Arche“, verstehen uns als Teil der Kirchengemeinde Rietberg. Besonders wichtig ist uns eine enge Zusammenarbeit mit dem Pfarrer sowie den Presbytern vor Ort. Diese Zusammenarbeit findet in folgenden Gremien und Ausschüssen statt:

- Presbyterium
- Rat der Tageseinrichtung
- Verwaltungen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises

20.2. Kooperation mit anderen Institutionen

- Ev. Familienberatungsstelle des Kirchenkreises Gütersloh

- SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe des Diakonischen Werkes)
- Jugendamt
- BSD (Bezirkssozialdienst)
- Kindergärten in Rietberg
- Gemeindeeinrichtungen: z.B. Polizei, Ärzte, Bäckerei, Schul-Sporthalle usw.
- Frühförderstellen, z. B. Lebenshilfe Gütersloh, logopädische Praxen
- Arztpraxen, Kinder- und Jugendpsychiater
- Diagnostikstellen wie SPZ, Gesundheitsamt, Lebenshilfe, usw.
- Grundschulen
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Gesundheits- und Umweltamt (Informationsblatt „Infektionsschutzgesetz“ in der Vertragsmappe)
- Kreis Familienzentrum Rietberg

21. Qualitätssicherung: durch Erschließen und Sichern von Ressourcen

Wir begeben uns auf den Weg zum Beschwerdemanagement nach dem Evangelischen Gütesiegel BETA (Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.).

Personelle Ressourcen:

Ausschöpfen des Stellenplanes auf der Grundlage der PVE(Personalvereinbarung) BKVO(Betriebskostenverordnung) nach KiBiz, LWL und anderen.

Finanzielle Ressourcen:

verantwortlicher Umgang mit den Sachkosten, z.B. für Energie, pädagogisches Material usw.

Fachliche Ressourcen:

- mit Unterstützung des Trägers Einstellung von Erzieher/innen, Fachkraft-, bzw. Ergänzungskraftstellen
- Team bestehend aus pädagogischen Fachkräften
- Erhaltung der Fachlichkeit durch regelmäßige Besuche von Fortbildungen
- LeiterInnenkonferenzen
- Arbeitskreise der Fachreferentin für die Tageseinrichtung für Kinder

Räumliche Ressourcen:

Die Ausgestaltung der Räume und Bereiche der Einrichtung orientiert sich an den pädagogische Vorüberlegungen, individuellen Situationen und Bedürfnissen der Kinder.

Wirtschaftliche Ressourcen:

Wirtschaftlicher und pfleglicher Umgang mit Materialien aller Art.

Öffentlichkeitsarbeit für die Erziehungsberechtigten unserer Kinder:

- Info-Plakate
- Elternbriefe
- Konzeption der Einrichtung
- Elternabende

- Elterngespräche nach Vereinbarung
- Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse
- Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde Rietberg

Bedarfsgerechte und benutzerfreundliche Tageseinrichtung:

- Verbesserungsvorschläge durch Elternversammlung und Elternrat werden ernst genommen
- Meinungsäußerungsrecht bei allen Belangen, die Tageseinrichtung betreffend
- familienfreundliche Angebote und Veranstaltungen
- schnelles Reagieren auf akute Notfälle
- Aufnahme zusätzlicher Kinder

22. Qualitätskontrolle

Überprüfung des Leistungsumfanges, der Zielerreichung und der Bedarfsgerechtigkeit durch Selbstevaluation: die Auswertung durch das Team

- Fremdevaluation: Rückmeldung durch die Kinder
- Elternbefragung
- Rückmeldung durch Schulen
- Rückmeldung durch den Träger
- interne Gremien: Kirchengemeinde, Träger
- Fachreferat
- externe Gremien: Landesjugendamt, Jugendamt
- Verbände

23. Dokumentation und Ergebnissicherung

Entwicklung eines Berichtswesens:

- Listenführung und Belegungsnachweise, z. B. Statistiken (jährlich) für das Landesjugendamt
- Gruppen- und Situationsanalysen/Belege von pädagogischen Planungen und Gruppendurchführungen
- Verschriftlichung von besonderen Aktionen im Jahresverlauf, Festen und Feiern, Aktivitäten mit den angehenden Schulkindern und Projekten der einzelnen Gruppen
- Beobachtungsbögen
- Entwicklungsbericht für das einzelne Kind
- Protokolle
- Jahresbericht/Rechenschaftsbericht/Chronik